

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1189

## **Brass Band Harmonie Wolfwil, v.d. Hansruedi Nützi, 4628 Wolfwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Teilinstrumentierung im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums**

---

### **1. Erwägungen**

Die Brass Band Harmonie Wolfwil, v.d. Hansruedi Nützi, Wolfwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an eine Teilinstrumentierung im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums des Blasmusikvereines. Für die Anschaffungen ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 46'995.00 budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Brass Band Harmonie Wolfwil, v.d. Hansruedi Nützi, Wolfwil, ist an die Teilinstrumentierung im Rahmen des 150-jährigen Jubiläums ein Beitrag von maximal Fr. 4'700.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Fällt diese gegenüber dem budgetierten Aufwand tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der definitiven Abrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006183

Amt für Kultur und Sport (10)

Brass Band Harmonie Wolfwil, Hansruedi Nützi, Vordere Gasse 5, 4628 Wolfwil